



## Landammann und Regierungsrat des Kantons Uri

Eidgenössisches Finanzdepartement (EFD)  
Bundesgasse 3  
3003 Bern

### **Änderung der Verordnung des EFD über die steuerbefreite Einfuhr von Gegenständen in kleinen Mengen: Senkung der Wertfreigrenze; Vernehmlassung**

Sehr geehrte Frau Bundesrätin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 30. November 2023 haben Sie den Regierungsrat des Kantons Uri eingeladen, zur Senkung der Wertfreigrenze Stellung zu nehmen. Wir danken Ihnen für diese Möglichkeit.

Bedingt durch seine geografische Lage in der Mitte der Schweiz ist der Einkaufstourismus für die Urner Wirtschaft und die lokalen Detailhändler von untergeordneter Bedeutung. Gleichzeitig ist der Kanton Uri durch die auf Bundesebene wegfallenden Steuererträge indirekt ebenfalls betroffen. Neben volkswirtschaftlichen Überlegungen ist eine Anpassung der Wertfreigrenze auch im Sinne der Steuergerechtigkeit angebracht.

Bei einer Wertfreigrenze von 150 Franken können aufgrund der Bagatellgrenzen im benachbarten Ausland viele Waren nie gänzlich steuerbefreit eingeführt werden. Damit können auch die Anliegen der damit zusammenhängenden Standesinitiativen 18.300 und 18.316 weitgehend erfüllt werden.

Zusammenfassend erachtet der Regierungsrat die Herabsetzung der Wertfreigrenze von 150 Franken als sinnvoll und angemessen. Damit kann eine Massnahme zur Steuergerechtigkeit und gegen den Einkaufstourismus und seine negativen Folgen ergriffen werden, ohne dabei den Konsumenten und Behörden einen unverhältnismässigen administrativen Mehraufwand aufzubürden.

Wir bedanken uns für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Altdorf, 1. März 2024



Im Namen des Regierungsrats

Der Landammann

Der Kanzleidirektor

A handwritten signature in blue ink, consisting of a large 'H' followed by a horizontal line and a vertical stroke that curves to the right.

Urs Janett

A handwritten signature in blue ink, featuring a large, stylized 'B' with a long horizontal stroke extending to the right.

Roman Balli